



Bayerisches Bauernhähnchen

-

Haltungsform Stufe 3

Prüfungskonzept 2023

Erzeugerkriterien

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Prüfkonzept „Bayerisches Bauernhähnchen“ Erzeugerkriterien	4
2.1 Anforderungen an Prüfstellen	4
2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen	4
2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe	4
2.3.1 Erstkontrolle	4
2.3.2 Folgekontrollen	5
2.3.3 Vorbereitung der Audits	5
2.3.4 Auditdurchführung vor Ort	5
2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen	6
2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation	6
2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation	7
3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für Bayerisches Bauernhähnchen	8
3.1 Teilnehmer bei QS – K.O.	8
3.2 Teilnahme bei GQ-Bayern	8
3.3 Platzangebot / Besatzdichte – K.O.	8
3.4 Stallhaltung – Außenklima K.O.	8
3.5 Beschäftigungsmaterial – K.O.	9
3.6 Eingesetzte Futtermittel – K.O.	10
3.7 Tiergenetik – K.O.	10
3.8 Anerkennung anderer Programme	10
4. Anhang	11
4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Hähnchenmast	11

1. Vorwort

Mit dem Qualitäts-Programm „Bayerisches Bauernhähnchen“ hat sich die REWE Markt GmbH der Nachfrage von Verbrauchern nach mehr Tierwohl, Nachhaltigkeit und Premiumqualität im Hähnchenfleischangebot angenommen. Das Qualitätsfleisch läuft unter dem Titel „Bayerisches Bauernhähnchen“, wodurch zum einen der verantwortungsvolle Umgang mit den Tieren durch Einhaltung der Kriterien für Haltungsform 3 und zum anderen auch die enge Zusammenarbeit mit den Erzeugern verdeutlicht werden.

Die „Bayerisches Bauernhähnchen“-Erzeugnisse stammen von Landwirten, die ihre Betriebe ebenso leidenschaftlich wie innovativ führen, indem sie neben Tierwohl-Mehrwerten, wie beispielsweise dem größerem Platzangebot, sicherstellen, dass das Hähnchenfleisch bester Qualität entspricht.

Die tierwohl-orientierte Haltung für die Erzeugung von Lebensmitteln bekommt zunehmend mehr Bedeutung. Der Lebensmitteleinzelhandel, die REWE miteinbezogen, hat gemeinsam mit der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH das System zur einheitlichen Kennzeichnung der Haltungsform (haltungsform.de) etabliert. Die einzelnen Stufen der Haltungsform sollen den Verbrauchern die Haltungsbedingungen der Tiere bei Erzeugern transparent und verständlich vermitteln. Dementsprechend ist das Programm „Bayerisches Bauernhähnchen“ ein Beitrag für ein Hähnchenfleischangebot, das mehr Tierwohl in der Hähnchenmast gemäß den Anforderungen der Haltungsform Stufe 3 „Außenklima“ umsetzt.

Durch das vorgelegte Prüfkonzept: „Bayerisches Bauernhähnchen“ - Haltungsform Stufe 3 wird der Rahmen für eine kontrollierte Umsetzung der entsprechenden Produktkriterien dargestellt.

2. Prüfkonzert „Bayerisches Bauernhähnchen“ Erzeugerkriterien

Die definierten Kriterien für Produkte der Marke „Bayerisches Bauernhähnchen“ sollen regelmäßig und unabhängig geprüft werden, um eine Umsetzung der Haltungskriterien der Haltungsform 3 „Außenklima“ in der Hähnchenmast zu gewährleisten.

2.1 Anforderungen an Prüfstellen

Die am Programm „Bayerisches Bauernhähnchen“ teilnehmenden Betriebe in der landwirtschaftlichen Erzeugung werden durch eine unabhängige Prüfstelle (auch Zertifizierungsstelle benannt) auf die Umsetzung der für „Bayerisches Bauernhähnchen“ definierten Kriterien kontrolliert. Die unabhängige Prüfstelle muss für Kontrollen der „Bayerisches Bauernhähnchen“-Betriebe bereits Erfahrung mit der Durchführung von Kontrollen bzw. Zertifizierungen in der landwirtschaftlichen Hähnchenfleischproduktion besitzen und dafür akkreditiert sein.

2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen

Die beauftragte Prüfstelle für die Kontrolle der „Bayerisches Bauernhähnchen“-Kriterien auf den Erzeugerbetrieben stellt sicher, dass der Auditor vor Ort, bzw. die freigebende Person, qualifizierter Sachverständiger für die zu prüfenden Kriterien ist.

2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe

2.3.1 Erstkontrolle

Der Erzeugerbetrieb muss, bevor eine Teilnahme am „Bayerisches Bauernhähnchen“ Programm möglich ist und Lieferungen von „Bayerisches Bauernhähnchen“ Produkten angenommen werden können, bezogen auf die „Bayerisches Bauernhähnchen“ Erzeugerkriterien in einer angekündigten Erstkontrolle geprüft werden.

Erzeugerbetriebe welche bereits für das Programm „Privathof Geflügel Hähnchenhaltung“, ein bei der Haltungsform zugelassenes Programm der Stufe 3 – Außenklima im Bereich Hähnchenmast, kontrolliert, zertifiziert und zugelassen sind, werden für die Teilnahme am Programm „Bayerisches Bauernhähnchen“ anerkannt. Eine zusätzliche Erstkontrolle für dieses Programm entfällt dadurch. Grundvoraussetzung ist, dass alle Kriterien des Programms „Bayerisches Bauernhähnchen“ nachweislich bei der letzten Kontrolle erfüllt wurden.

Die Beauftragung der Erstkontrolle, sowie aller weiteren Audits, erfolgt durch den Lieferanten und nicht durch die REWE Markt GmbH.

2.3.2 Folgekontrollen

Die Erzeugerbetriebe müssen **mind. einmal jährlich** im Hinblick auf die Umsetzung der „Bayerischen Bauernhähnchen“ Kriterien im Rahmen eines angekündigten oder unangekündigten Audits geprüft werden. Für das Programm „Bayerisches Bauernhähnchen“ werden die Audits des Programms „Privathof Geflügel Hähnchenhaltung“ anerkannt. Kombi-Audits mit anderen Standards sind möglich.

Angekündigte Audits müssen jedes zweite Jahr stattfinden. Die Terminfindung der angekündigten Audits wird in Rücksprache mit den Erzeugern gestaltet und findet mindestens 14 Tage vor dem Audit statt.

In den jeweiligen Folgejahren der angekündigten Audits sind die jährlichen Audits unangekündigt durchzuführen. Für die Termine der unangekündigten Audits werden die Betriebe frühestens 24 Stunden (Werktag) vor dem Audit benachrichtigt.

2.3.3 Vorbereitung der Audits

Für die Vorbereitung der Audits sind die entsprechenden Checklisten auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen. Die Audits sind so zu planen, dass eine sachverständige Auskunftsperson des zu prüfenden Betriebs vor Ort ist und dass zum Zeitpunkt des Audits Tiere im Betrieb gehalten werden.

2.3.4 Auditdurchführung vor Ort

Die Audits zur Prüfung der „Bayerisches Bauernhähnchen“-Kriterien bei Erzeugerbetrieben umfassen:

- ein Einführungsgespräch mit Erläuterung des Auditplans
- eine Erfassung der zu erfüllenden Kriterien in der betrieblichen Umsetzung
- die Bewertung der betrieblichen Umsetzung der Bayerisches Bauernhähnchen Kriterien
- Dokumentation der erfassten und bewerteten Kriterien
- Wenn nötig, Korrekturmaßnahmen für die entsprechenden Kriterien vereinbaren und einen entsprechenden Maßnahmenplan erstellen
- ein Abschlussgespräch, ob die Kontrolle vorläufig bestanden wurde oder nicht bestanden wurde und ggf. eine Besprechung eines Maßnahmenplans für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen.

Sind entscheidende Dokumente für die Kontrolle der Kriterien zur Prüfung nicht einsehbar, können diese maximal bis zu 3 Tage nach Audittermin dem Auditor bzw. der Prüfstelle nachgereicht werden, solange gegenüber dem Auditor bzw. der Prüfstelle glaubhaft dargelegt werden kann, dass die Dokumente nur kurzfristig nicht verfügbar oder einsehbar sind.

2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen

Die einzelnen geprüften Kriterien werden nach „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ entsprechend der Checkliste „Bayerisches Bauernhähnchen“ Erzeugerkriterien (siehe Kapitel 3 – Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Bayerisches Bauernhähnchen“ und Absatz 4.1 – Anforderungen Haltungsform 3) bewertet und dokumentiert. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, muss der Sachverhalt mit einer Beschreibung der Abweichung ausführlich im Auditbericht belegt sein, wo sinnvoll und möglich mittels Fotodokumentation.

Sind Kriterien mit K.O. ausgewiesen, sind keine Korrekturmaßnahmen möglich und ein „nicht erfüllt“ dieser K.O.-Kriterien führt zu einer nicht bestandenen Kontrolle. Für sonstige Erzeugerkriterien ist die Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen möglich. Für die Erstellung eines Maßnahmenplans mit den nötigen Korrekturmaßnahmen macht der auditierte Erzeugerbetrieb dem Auditor angemessene Vorschläge für Korrekturen und Korrekturfristen.

Die Korrekturmaßnahmen sind unverzüglich vom Erzeugerbetrieb umzusetzen. Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen wird von der Prüfstelle überprüft und im Maßnahmenplan dokumentiert.

Ein Abbruch des Audits durch den Erzeugerbetrieb entspricht einer nicht bestandenen Kontrolle.

2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation

Das Auditergebnis beschreibt den Abschlussstatus des Audits als „bestanden“, „unter Vorbehalt bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Das Audit für die „Bayerisches Bauernhähnchen“ Erzeugerkriterien ist **bestanden**, wenn alle Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind.

Das Audit für die „Bayerisches Bauernhähnchen“ Erzeugerkriterien ist **unter Vorbehalt bestanden**, wenn alle K.O.-Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind und für nicht-K.O.-Kriterien entsprechende Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart sind.

Sobald die im Maßnahmenplan festgelegten Korrekturmaßnahmen **vollständig und fristgerecht** umgesetzt wurden, entspricht das Audit dem Status **bestanden**.

Werden vereinbarte Korrekturen des Audits nicht vollständig oder fristgerecht umgesetzt, ist das Audit **nicht bestanden**.

Wurden im Rahmen des Audits K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet, ist das Audit **nicht bestanden**. Sind nicht-K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet und keine Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart, gilt das Audit als **nicht bestanden**.

Der geprüfte Erzeugerbetrieb, sowie der Lieferant, werden nach Freigabe durch die freigebende Person mit entsprechendem Auditbericht und ggf. dem Maßnahmenplan schriftlich über das Auditergebnis informiert.

Das Auditergebnis, sowie der Auditbericht und ggf. der Maßnahmenplan für Korrekturen wird bei einem nicht bestandenem oder unter Vorbehalten bestanden Ergebnis nach Überprüfung durch eine freigebende Person der Prüfstelle an eine von der REWE Markt GmbH benannte Ansprechperson für das Prüfungskonzept „Bayerisches Bauernhähnchen“ Erzeugerkriterien übermittelt.

Nur Erzeuger mit einem Auditergebnis „bestanden“ oder „unter Vorbehalt bestanden“ dürfen für die Produktion von „Bayerisches Bauernhähnchen“ als Lieferant teilnehmen.

2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation

Die Systemteilnahme bei dem Programm „Bayerisches Bauernhähnchen“ entspricht den Standards von **GQ-Bayern** und **QS**. Die Teilnehmer des „Bayerisches Bauernhähnchen“ sind entsprechend gemäß der **GQ-Bayern** und **QS** Vorgaben zertifiziert und gewährleisten dadurch die Qualitätssicherung, sowie Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation in der Warenkette.

Tiere für die „**Bayerisches Bauernhähnchen**“ Vermarktung sind eindeutig und nachvollziehbar von den Erzeugerbetrieben zu kennzeichnen. Eine Rückverfolgbarkeit ist über eine lückenlose Dokumentation zu gewährleisten.

Werden Tiere im Rahmen des „Bayerisches Bauernhähnchen“ Programms verkauft bzw. ausgeliefert, müssen sowohl der Absender der Tiere und der Abnehmer eine Kopie/Durchschlag/digitale Kopie des Lieferscheins besitzen. Die zertifizierten Programme (**GQ-Bayern, QS, Bayerisches Bauernhähnchen oder andere anerkannte Programme aus 3.9 Anerkennung anderer Programme**) sind auf den Lieferscheinen (bzw. durch eindeutige Betriebsregistrierungsnummer nach VVVO) kenntlich zu machen.

3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für Bayerisches Bauernhähnchen

3.1 Teilnehmer bei QS – K.O.

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das Programm „Bayerisches Bauernhähnchen“ nachweislich als Teilnehmer im Qualitätssicherungssystem (QS, Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn) sowie bei der „Initiative Tierwohl“ (Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH) zertifiziert sein.

Im Besonderen bedeutet dies für das Programm „Bayerisches Bauernhähnchen“, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe an einem QS-Schlachtbefunddatenprogramm und QS-Antibiotika-Monitoring teilnehmen.

3.2 Teilnahme bei GQ-Bayern

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „Bayerisches Bauernhähnchen“ Programm nachweislich als Teilnehmer für das Programm Geprüfte Qualität - Bayern (GQ, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München) zertifiziert sein.

3.3 Platzangebot / Besatzdichte – K.O.

Die Besatzdichte darf 25 kg/m² bezogen auf die nutzbare Stallgrundfläche, im Durchschnitt drei aufeinander folgender Durchgänge, nicht überschreiten.

Der vorgeschriebene Außenklimabereich kann auf die Besatzdichte angerechnet werden, sofern bezogen auf die nutzbare Stallinnenfläche eine Besatzdichte von 29 kg/m², im Durchschnitt drei aufeinander folgender Durchgänge, nicht überschritten wird.

3.4 Stallhaltung – Außenklima K.O.

Die Tiere müssen im Rahmen des Programms „Bayerisches Bauernhähnchen“ während der Mast in Stallhaltung mit Tageslichteinfall und mit ständigem Zugang zu einem Außenklimabereich gehalten werden.

Der Außenklimabereich muss befestigt, flächendeckend eingestreut, überdacht und nach den Seiten hin insgesamt zu mindestens 50 % licht- und luftdurchlässig sowie windgeschützt und gegen Zuflug von Wildvögeln geschützt sein.

Die Größe des Außenklimabereich beträgt mind. 20 % der nutzbaren Stallgrundfläche.

Die Auslauföffnungen sollten gleichmäßig an der Wand zum Außenklimabereich verteilt werden. Pro 100 m² Stallgrundfläche sind in Summe mind. 2 m Auslauföffnungen

vorhanden. Die Öffnungen sollten so breit und hoch sein, dass sich zwei Hähnchen zum Mastende begegnen können (ca. 40 cm hoch und 50 cm breit). In begründeten Fällen (Statik, Bauweise, Klima) können weniger Auslauföffnungen genehmigt werden, wenn nachgewiesen ist, dass der Außenklimabereich trotzdem vollumfänglich genutzt werden kann.

Der Außenklimabereich muss allen Tieren ab Beginn der vierten Lebenswoche während der Tageslichtstunden zugänglich sein. Bei Abweichungen von den Mindestnutzungszeiten ist zusätzlich die Angabe des Grundes erforderlich (z.B. Witterungsbedingt, behördliche Anordnung, Gesundheitszustand der Tiere).

Sollte beim Antrag auf Systemteilnahme noch kein Außenklimabereich vorhanden sein, muss innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dem Erstaudit eine gültige Bauvoranfrage vorgelegt werden. Insgesamt darf der Zeitraum zwischen dem Tag des ersten Audits und der Inbetriebnahme des Außenklimabereiches sechs Monate nicht überschreiten (Verlängerung aus Gründen, die der Tierhalter nicht zu vertreten hat, um weitere sechs Monate möglich). Innerhalb der Übergangsfrist ist die Besatzdichte auf 25 kg/m² zu begrenzen.

Bestehende Offenställe können als Ausnahme mit einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2024 zugelassen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Betriebe haben ihr Betriebsgebäude nachweislich vor dem 1. September 2012 erstellt.
- Ein Außenklimabereich ist aus baulichen, klimatechnischen oder standortbezogenen Gründen nicht nachrüstbar.
- Beide Seitenwände der Louisiana-Ställe weisen in der Summe 50 % licht- und luftdurchlässige Fensterfläche auf.
- Spätestens ab der 4. Lebenswoche sind diese Fensterflächen in der Summe zu 50 % geöffnet (licht- und luftdurchlässig) während der Tageslichtstunden.
- Die Verteilung der geöffneten Fensterflächen kann dabei variabel sein, um Witterungsbedingungen Rechnung zu tragen. Bei Abweichungen von den Mindestöffnungen ist zusätzlich die Angabe des Grundes erforderlich (z.B. Witterungsbedingt, behördliche Anordnung, Gesundheitszustand der Tiere).

3.5 Beschäftigungsmaterial – K.O.

Zur Strukturierung und zur Beschäftigung müssen entsprechende Vorrichtungen wie z.B. Strohballen, erhöhte Ebenen oder Picksteine zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen gleichmäßig verteilt und so angeordnet und aufgestellt werden, dass sie für die Tiere gut erreichbar sind.

Das organische Beschäftigungsmaterial muss ein veränderbares und sich verbrauchendes Material sein (zum Beispiel Stroh, Picksteine).

Je angefangener 150 m² Stallfläche sind mindestens zwei Gegenstände zur Verfügung zu stellen, oder pro 2.000 Tiere mindestens drei Stroh- oder Heuballen und pro 1.000 Tiere ein Pickgegenstand einzusetzen.

3.6 Eingesetzte Futtermittel – K.O.

Die an „Bayerisches Bauernhähnchen“ teilnehmenden Erzeuger setzen ausschließlich gentechnikfreies Futter während der gesamten Mastphase ein und sind nachweislich als Teilnehmer für das Programm VLOG/„ohne Gentechnik“ (VLOG, Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V., Berlin) zertifiziert und lieferberechtigt.

Die Prüfung der GVO-Freiheit der Futtermittel wird im Rahmen der Prüfungen durch die entsprechende Prüfstelle durch Dokumentenprüfung sichergestellt.

3.7 Tiergenetik – K.O.

Grundsätzlich sind robuste und gesunde Zuchtlinien einzusetzen.

Das sind langsam wachsende Rassen mit einer maximalen durchschnittlichen Tageszunahme bis 45 g/Tag (Zuchtlinien mit durchschnittlichen Tageszunahmen bis zu 51 g/Tag sind mit einer Gait-Score-Untersuchung möglich) oder schnell wachsende Rassen bei Einhaltung des Mindestschlachtalters von 81 Tagen.

3.8 Anerkennung anderer Programme

Betriebe mit einer gültigen Zertifizierung in dem für die Haltungsfom 3 anerkannten Programm „Privathof Geflügel Hähnchenhaltung“ dürfen ebenfalls in das Programm „Bayerisches Bauernhähnchen“ liefern, sofern der Betrieb in Ergänzung zu den Prüfkriterien des Programms zusätzlich die nachfolgenden Anforderungen erfüllt:

- 3.2. Teilnahme bei GQ-Bayern
- 3.6 Zertifizierung und Lieferberechtigung für das Programm VLOG/„ohne Gentechnik“ (VLOG, Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V., Berlin)

4. Anhang

4.1 Haltungform Stufe 3 Kriterien: Hähnchenmast

Die Anforderungen und Kriterien in der Haltungform Stufe 3 für Betriebe mit Hähnchenmast sind in ihrer aktuellen Form unter nachfolgendem Link auf der Website haltungform.de der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH zu finden.

www.haltungform.de/kriterien-und-mindestanforderungen/

Selektion: Hähnchenmast